

Beispiele für den möglichen rechtskonformen Einsatz von KI in der Lehre

Nachfolgende Tabelle gibt eine erste Orientierung anhand von verschiedenen Beispielen, welche Inhalte für den Einsatz von KI in der Lehre verwendet werden dürfen und unter welchen Bedingungen.

Anwendungsbeispiele	Rechtskonformität
Texte von öffentlich zugänglichen Webseiten: Übersetzen, zusammenfassen und Texte für öffentlich zugängliche Webseiten erstellen	Ja (öffentlich zugänglich)
Analyse von veröffentlichter Forschungsliteratur	Ja (öffentlich zugänglich)
Lehrpläne entwickeln	Ja (öffentlich zugänglich)
Vorlesungsnotizen erstellen (ausdrücklich ohne Audio- oder Videoaufzeichnungen!)	Ja (öffentlich zugänglich)
Präsentationsfolien erstellen , sofern keine vertraulichen Informationen enthalten sind	Ja (öffentlich zugänglich)
Beispiele für den praxisorientierten Transfer , die in Lehrveranstaltungen/Kursen eingesetzt werden	Ja (öffentlich zugänglich)
Beispiele für Prüfungsaufgaben generieren	Ja (öffentlich zugänglich)
Open-Source-Programmcode analysieren oder generieren lassen	Ja (öffentlich zugänglich)
Forschungsberichte verfassen	Nur mit geprüftem und abgeschlossenem Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)¹ Nur wenn keine vertraulichen Informationen enthalten sind (z. B. keine unveröffentlichten Ergebnisse oder personenbezogene Daten).
Informationen zu laufenden Forschungsprojekten: Datenanalysen, Ergebnisse, Hypothesen	Nur mit geprüftem und abgeschlossenem AVV². Nur wenn keine vertraulichen Informationen enthalten sind (z. B. keine unveröffentlichten Ergebnisse oder personenbezogene Daten).

Programmcode (nicht Open Source)	Nur mit geprüftem und abgeschlossenem AVV. ³ Vertrauliche Informationen, wie interne sensiblen IT-Daten dürfen nicht verwendet werden
Texte von nicht-öffentlich zugänglichen Webseiten (z.B. Intranet) übersetzen, zusammenfassen und Texte für nicht-öffentlich zugängliche Webseiten erstellen	Nur mit geprüftem und abgeschlossenem AVV ⁴ .
Echte Prüfungsaufgaben erstellen	Nur mit geprüftem und abgeschlossenem AVV ⁵ .
Forschungsanträge verfassen, analysieren	Nur mit geprüftem und abgeschlossenem AVV.
Eingabe und Verarbeitung von persönlichen und Beschäftigungsdaten: Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdaten, Matrikelnummern, Gesundheitsdaten etc.	Nicht erlaubt
Akademische Leistungen von Studierenden, Korrekturassistenz von Haus- und Qualifikationsarbeiten	Nicht erlaubt
Fortschrittsberichte von Studierenden	Nicht erlaubt
Verarbeitung von Unterstützungsbedarfen (z. B. Behinderung, Nachteilsausgleich, gesundheitliche Einschränkungen)	Nicht erlaubt
Projektmanagementdaten zu Forschungsprojekten (z. B. Budgets, Ressourcenplanung, Zeitpläne, Meilensteine)	Nicht erlaubt

Legende der Rechtskonformität

- Ja (öffentlich zugänglich): Nutzung ist erlaubt, sofern die Daten aus öffentlichen, frei zugänglichen Quellen stammen.
- Nur mit AVV (Auftragsverarbeitungsvertrag⁶): Nutzung ist möglich, wenn ein AVV vorliegt und vertrauliche oder sensible Informationen ausgeschlossen sind.
- Nicht erlaubt: Nutzung ist untersagt, da es sich um personenbezogene oder besonders schützenswerte Daten handelt.

⁶ Weitere Informationen: https://www.lida.bayern.de/de/thema_auftragsverarbeitung.html